



Schwäbisch Gmünd, 20.05.2014
Gemeinderatsdrucksache Nr. 119/2014

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Betriebskostenzuschuss 2014 an die Landesgartenschau
Schwäbisch Gmünd 2014 GmbH**

Bez.: GR-Drucksache 057/2011, 144/2012 und 167/2013

Beschlussantrag:

Der Abschlagszahlung auf den Betriebskostenzuschuss 2014 (einschl. des Haushaltsrestes aus 2013) in Höhe von zusammen 1.182.750,10 € an die Landesgartenschau Schwäbisch Gmünd 2014 GmbH wird zugestimmt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

In den Jahren 2011, 2012 und 2013 wurden der LGS 2014 GmbH, gemäß GR-Beschlüssen vom 13.07.2011 (GR-DS 057/2011), 25.07.2012 (GR-DS 144/2012) und 24.07.2013 (GR-DS 167/2013), Abschlagszahlungen auf die Betriebskostenzuschüsse 2010, 2011 und 2012 in Höhe von zusammen 4.605.000 € genehmigt. Hinzu kommt



die Verwendung im Jahr 2010 in Höhe von 12.249,90 €, so dass bislang insgesamt 4.617.249,90 € als Betriebskostenzuschuss an die LGS 2014 GmbH ausbezahlt wurden.

Dieser Zuschuss dient zur Abdeckung der Kosten im laufenden Betrieb, die für die Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau erforderlich werden. Hierfür wird ein gesonderter Haushalt aufgestellt (Erfolgsplan = Durchführungshaushalt).

In den Kosten beinhaltet ist auch der Koordinations- und Steuerungsaufwand seitens der LGS 2014 GmbH, um die Realisierung der einzelnen Projekte im Bereich des Stadtumbaus sowie der Landesgartenschau im terminlich vorgegebenen Rahmen gewährleisten zu können.

Aufgrund der Komplexität der zahlreichen Maßnahmen und der räumlich weitläufigen Gliederung der Landesgartenschau, geht die Geschäftsführung der LGS 2014 GmbH für die Landesgartenschau in Schwäbisch Gmünd von einem etwas höheren städtischen Zuschussrahmen für den Durchführungshaushalt aus.

Der Aufsichtsrat der LGS 2014 GmbH hat mit Beschluss vom 31.01.2014 dem Wirtschaftsplan 2014 und damit auch dem Durchführungshaushalt zugestimmt. Dieser sieht über die Jahre 2010 bis 2014 einen Zuschussbedarf für die Durchführung der Landesgartenschau in Höhe von insgesamt 5,8 Mio. € vor (Entwurf siehe Haushaltssatzung 2014, Seite 742). Die entsprechenden Mittel sind in der Haushalts- und Finanzplanung der Stadt in den Jahren 2010 bis 2014 veranschlagt.

Daher soll nun auf dieser Basis eine abschließende Abschlagszahlung auf den Betriebskostenzuschuss geleistet werden:

Betriebskostenzuschuss gesamt	5.800.000,00 €
bisher ausbezahlt	- 4.617.249,90 €
Restzahlung 2014	1.182.750,10 €

Die endgültige Abrechnung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse erfolgt im Zuge der Rechnungsabschlüsse der betreffenden Jahre der LGS 2014 GmbH.

Der Betriebskostenzuschuss selbst ist auf Seiten der Gesellschaft als ein sog. echter und damit steuerfreier Zuschuss zu bewerten, da damit die Gesellschaft erst in die Lage versetzt wird, ihre Tätigkeit überhaupt durchzuführen.

Um Zustimmung zum Beschlussantrag wird gebeten.

Mitteldeckung:

Haushaltsstelle 1.5850.7150 (übertragbar)

zur Verfügung stehende Mittel:

HAR 2013	17.750,10 €
<u>Planansatz 2014</u>	<u>1.165.000,00 €</u>



Summe:	1.182.750,10 €
Ausgaben des Beschlussantrags	1.182.750,10 €
Restmittel	0,00 €